



I.

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes  
Trudering-Riem  
Herrn Otto Steinberger  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

30.08.2017

Hippelstraße – Geschwindigkeitsreduzierung  
(Einhaltung Tempo 30)

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03772 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 22.06.2017

Sehr geehrter Herr Steinberger,

wir kommen zurück auf den Antrag vom 22.06.2017, wonach um entsprechende Kontrollen in der Tempo 30 Zone der Hippelstraße gebeten wurde. Dazu haben wir die Stellungnahme der Kommunalen Verkehrsüberwachung eingeholt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

"Die Hippelstraße ist mit erheblichen Einschränkungen bereits seit mehreren Jahren Bestandteil unseres regelmäßigen Messprogramms und wird mittlerweile als Prioritätsmessörtlichkeit (Kinderbetreuungseinrichtung) schwerpunktmäßig zu Messzwecken angefahren. Bedauerlicherweise sind dort nur in wenigen Teilbereichen die messtechnischen und messrechtlichen Vorgaben für die Durchführung von gerichtsverwertbaren Geschwindigkeitskontrollen erfüllt.

Insbesondere besteht im fraglichen Bereich (Ecke Friedrich-Creuzer-Straße) der beidseitigen Haltverbote (Zeichen 283 StVO etc.) für unsere Messfahrzeuge keine Aufstellmöglichkeit - selbst für kommunale Geschwindigkeitsmessfahrzeuge besteht hier keine Ausnahmegenehmigung (Zeichen 283 StVO). Grundsätzlich sind zudem Radarmessergebnisse aus Haltverbotsbereichen (z.B. auch bei Zeichen 286 StVO) zu meist gar nicht erst verwertbar, da es im Messbereich häufig wegen des im Haltverbot geparkten Messfahrzeugs zu Ausweichfahrten der überwachten Verkehrsteilnehmer kommt. Derartige Messergebnisse sind nicht gerichtsverwertbar und müssen verworfen werden.

Selbst mit der uns zum Ende des Jahres zur Verfügung stehenden technisch deutlich weniger eingeschränkten Lasergeschwindigkeitsmeseinheit sehen wir hier im vorbeschriebenen Abschnitt der Hippelstraße nach unserem derzeitigen Kenntnisstand ebenfalls keine Einsatzmöglichkeiten.

Die Beanstandungsquote des messbaren Tempo-30-Zonenbereichs der Hippelstraße liegt mit einem Wert von derzeit 10,40% unter dem stadtweiten Durchschnitt von zuletzt 11,2%. Dabei wurden fast ausschließlich geringfügige Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt - das Verkehrsaufkommen ist im Vergleich unserer Überwachungsörtlichkeiten in der Regel als schwach einzustufen.

In der Gesamtbeurteilung der Situation strebt die städtische Geschwindigkeitsüberwachung im Rahmen der messrechtlichen und messtechnischen Möglichkeiten dennoch weiterhin eine hohe Überwachungsintensität in den geeigneten Teilbereichen an."

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
HA III/141